

# Mitteilungen

2025 / Ausgabe 04  
27. März 2025

## Mitteilungen aus dem Gemeindehaus

### Rechnungsabschluss 2024

EINWOHNERGEMEINDE	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	166'298	68'410	40'488
Ergebnis der Finanzierung	23'612	12'900	44'531
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>189'910</b>	<b>81'310</b>	<b>85'019</b>
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>189'910</b>	<b>81'310</b>	<b>85'019</b>

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Der Saldo aus den Abteilungen 0-8 liegt rund Fr. 79'000 unter dem Budget 2024 trotz teilweise massiv höheren Kosten für diverse Dienstleistungen. Entweder weisen diese eine sehr grosse Kostenintensivität auf, wie Restkosten Pflege und Sonderschulung oder sind auf das grössere Bevölkerungswachstum oder die Teuerung zurückzuführen. Zusätzlich sind noch ausserordentliche Abschreibungen für den bisherigen Schulpavillon angefallen. Die Mehraufwendungen konnten jedoch mit höheren Steuer- und Zinserträgen sowie nicht ausgeschöpften Budgetkrediten kompensiert werden, sodass insgesamt ein besseres Ergebnis von rund Fr. 108'000 resultierte.

Rechnung 2024	Wasserwerk	Abwasser	Abfall
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>49'548</b>	<b>89'119</b>	<b>5'714</b>

Die Eigenwirtschaftsbetriebe schliessen allesamt besser als erwartet ab, weil keine grösseren Reparaturen anfielen und die Unterhaltspauschalen nicht stark beansprucht werden mussten.

### Baubewilligung wurde erteilt:

- Huwiler Barbara, Speetelacherstrasse 59, Birrhard, Parzelle Nr. 515, Speetelacherstr. 59, Cheminée-Ofen und Kaminanlage

### Öffentliche Auflage Baugesuche:

Ort: Gemeindegkanzlei Birrhard

Zeit: **Vom 28.03.2025 bis 28.04.2025 während den ordentlichen Bürostunden**

Einwände: Gegen ein Baugesuch kann während der genannten Auflagefrist beim Gemeinderat Birrhard, Bauwesen, 5244 Birrhard, Einwand erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Der Einwand muss von den Einwandführenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Er hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid die Einwandschaft anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem

ist darzulegen, aus welchen Gründen die Einwandführenden diesen anderen Entscheid verlangen. Auf einen Einwand, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

Bauherrschaft: Schär René und Caroline, Kastanienweg 4, 5244 Birrhard  
Projektverfasser: O. Kohler AG, Brühlmattenstrasse 18, 5525 Fischbach-Göslikon  
Lage des Baugrundstückes: Kastanienweg 4 / Parzelle Nr. 506  
Bauprojekt: Photovoltaikanlage Aufdach (ohne Profilierung)

Bauherrschaft: Zurlinden Patrik und Andrea, Dorfstrasse 67, 5244 Birrhard  
Projektverfasser: Bauherrschaft  
Lage des Baugrundstückes: Dorfstrasse 67 / Parzelle Nr. 617  
Baubjekt: Sichtschutz und Stützmauer (teilweise nachträglich)

### **Komposttag 2025 – Wieder wird eine Mulde beim Werkhof gestellt**

Am **Samstag, 5. April 2025 ab 09.00 Uhr** steht auf dem Werkhofgelände an der Langgass eine Mulde der Hufschmid Grüngutverwertung GmbH. Kommen Sie mit Schaufel, Schubkarren, Säcken oder Kesseln und holen Sie sich Ihren Gratis-Kompost direkt im Dorf. Aber Achtung: «es het nor so langs het».



### **Leinenpflicht für Hunde ab April bis Ende Juli**



Gemäss § 21 Abs. 1 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau sind Hunde im Wald (auch auf den Wegen) und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

### **Grenzabstände von Grünhecken zwischen Grundstücken**

Laut EG ZGB § 72 haben Grünhecken gegenüber Grundstücken in der Bauzone einen Grenzabstand von 0.6 m ab Stockmitte aufzuweisen und dürfen nicht höher als 1.8 m sein. Grünhecken müssen zudem so unterhalten werden, dass sie nicht über die Grenze wachsen. Weitere, detaillierte Angaben zu Grünhecken entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Merkblatt „BAU – Merkblatt Grenzabstände für Pflanzen“ auf der Homepage [www.birrhard.ch](http://www.birrhard.ch) im Online-Schalter. Allfällige Streitigkeiten sind privatrechtlich zu regeln.

### **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**

Alle Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG), nachdem Sichtbehinderung an Strassen immer wieder Ursachen für Unfälle sind. Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen und Gehwegen 3 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen (§ 42 Abs. 2 BauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Boden-deckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am **20. April 2025** vorgenommen werden. Sind die Pflanzen am angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein.

**Nach der angesetzten Frist ist das Bauamt somit berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken, Sträucher, Bäume und Einfriedungen sowie überhängende Äste auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden. Die ent-**

**standenen Kosten werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt bzw. die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Der Gemeinderat wird dies ohne weitere Mahnung durchsetzen.**

Der Gemeinderat dankt den Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit fristgerecht leisten.

### **Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten und Pikettdienst über die Osterfeiertage 2025**

Über die bevorstehenden Osterfeiertage ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Donnerstag	17. April 2025	08.30 – 11.30 Uhr / 14.00 – 15.30 Uhr
Karfreitag	18. April 2025	ganzer Tag geschlossen
Ostermontag	21. April 2025	ganzer Tag geschlossen



Ab Dienstag, 22. April 2025, ist das Verwaltungsteam wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Ein Pikettdienst für Todesfälle ist unter 056 225 17 36 gewährleistet.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage!

### **Grüngutentsorgung nach Ostern**

Anstelle der Abfuhr vom Ostermontag, 21. April 2025 findet die Grüngutentsorgung am **Mittwoch, 23. April 2025** statt.

## **Mitteilungen aus Institutionen und Vereinen**

### **Spaghettiesen der Birreter Fraue**

Am 29. März 2025 findet das diesjährige Spaghettiesen in der Turnhalle Birrhard statt. Ab 11.30 Uhr gibt es Spaghetti mit verschiedenen Saucen, Salat und Dessert. Auf Ihren Besuch freuen sich die Birreter Fraue



### **Seniorenmittagstisch der ProSenectute**

Der nächste Mittagstisch findet am **Donnerstag, 17. April 2025**, statt. Treffpunkt ist um 12.00 Uhr im Restaurant Aarsports Sportzentrum zum gemeinsamen Essen. Dabei bleibt genügend Zeit um die Gemütlichkeit zu geniessen. Gäste ab 60 Jahren sind immer willkommen. Anmeldungen nimmt Elisabeth Weber, Tel. 056 225 19 11 oder per Mail [eliweber1@hotmail.com](mailto:eliweber1@hotmail.com), bis spätestens Sonntag, 13. April 2025, gerne entgegen.

### **Muttertagsbrunch auf dem Vierbrunnenhof**

Am 11. Mai 2025 findet der 6. Muttertags-Brunch auf dem Vierbrunnenhof statt. Von 9 – 13 Uhr erwartet Sie ein kulinarisches Angebot der besonderen Art. Viele Köstlichkeiten aus eigener Produktion stehen bereit. Das Angebot wird mit einem feinen Kuchen- und Tortenbuffet abgerundet. Die gesamte Festlichkeit wird umrahmt von musikalischer Unterhaltung.

Freie Hofbesichtigungen sind selbstverständlich unerlässlich, es gibt vieles zu sehen. Hühner, Kühe, Kälber, Pferde, Traktoren, Melkroboter und vieles mehr. Weiter im Angebot sind wiederum Kutschenfahrten, Pferdereiten und die Hüpfburg.

Erwachsene bezahlen für den Brunch Fr. 30.- und Kinder von 5-16 Jahren Fr. 1.- pro Altersjahr. Da die Plätze beschränkt sind, ist eine Anmeldung bis spätestens 5. Mai erforderlich.

Anmeldung unter:

Irene und Patrik Huber, Vierbrunnenhof, 5244 Birrhard

Mail: [vierbrunnenhof@gmail.com](mailto:vierbrunnenhof@gmail.com) / Irene: 079 289 14 86 / Patrik: 079 287 18 70



**Vierbrunnenhof**  
— FAMILIE HUBER —

## Katholischen Kirchenzentrum Paulus Birrfeld – Anlässe

Sonntag, 13. April	11.00 Uhr	Wortgottesdienstfeier mit Palmsegnung, anschl. Chilekafi
Sonntag, 20. April	06.00 Uhr	Osterfrühgottesdienst mit Beginn am Osterfeuer und anschl. Zmorge im Paulushuus

## Sunntigsfahrt am 4. Mai 2025

Die Sunntigsfahrt Mai führt uns in die Innerschweiz nach Bisisthal, zuhinterst ins Muotathal zu den Wetterschmökern. Kommen Sie mit, geniessen Sie eine schöne Fahrt, das Zusammensein, anstatt den Sonntag alleine zu Hause zu verbringen. Nach dem Mittagessen besteht die Gelegenheit, die Gegend noch etwas zu erkunden.

### Einsteigeorte:

08.45 Uhr	Mülligen, Schulhausplatz
09.05 Uhr	Bahnhof Brugg, Bahnhofplatz Windischer Seite
09.10 Uhr	Windisch Bushaltestelle „Gemeindehaus“ (Fahrtrichtung Hausen)
09.20 Uhr	Windisch, Reisezentrum Eurobus, Schwimmbadstrasse 1
09.25 Uhr	Hausen, Bushaltestelle „Post“ (Fahrtrichtung Seebli)
09.35 Uhr	Lupfig, Bushaltestelle „Dorfstrasse“ (Restaurant Ochsen)
09.40 Uhr	Birr, Bushaltestelle „Vorderdorf“ und „Wyde“ (Fahrtrichtung Lenzburg)

Die Teilnehmenden müssen selbständig mobil sein (mit Rollator möglich), max. Teilnehmerzahl 80 Personen. Die Kosten betragen CHF 85.00/Person (ohne Getränke).

Anmeldung an Stefan Wagner, 076 561 30 39 / stefan.wagner5210@bluewin.ch. Erfolgt keine Antwort, bitte Anmeldung auf Combox sprechen. Der Wunsch nach einem Vegi-Menü oder bestehende Intoleranzen sind bei der Anmeldung entsprechend anzugeben. Eine Bestätigung mit Rechnung wird ca. 1 Woche vor der Fahrt zugestellt. Bei Abmeldungen ab Freitagmittag vor der Fahrt muss eine Unkostengebühr von CHF 40.00 erhoben werden.

Anmeldeschluss ist Freitag, 25. April 2025.

## Ref. Kirche Birr – Kinderwoche 2025

Vom 7. – 11. Juli 2025 findet die Kinderwoche der Ref. Kirchgemeinde Birr zum Thema «**Jedä Tag es Fäscht! Von Weihnachten bis Pfingsten in 5 Tagen**» statt. Auf die Kinder ab dem grossen Kindergarten bis zur 6. Klasse (Schuljahr 24/25) wartet ein vielfältiges Programm mit Spiel, Spass und guten Gemeinschaft. Weitere Infos sowie den Flyer zur Anmeldung findet man unter [www.ref-kirch-birr.ch](http://www.ref-kirch-birr.ch). Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, sofort anmelden lohnt sich.

## Musikschule Eigenamt – Prix Rotary music 2025

Am 8. März ging der 26. Prix Rotary *music* in Bad Zurzach über die Bühne. Vier junge Musiktalente der Musikschule Eigenamt nahmen am Wettbewerb teil:

- Isabelle Avila González (3. Preis Klavier Kat. II)
- Michael Ivanov (3. Preis Klavier Kat. I)
- Elisha Noé Saïdou (Klavier Kat. II)
- Sandra Srechkova (Klavier Kat. I)



Die Musikschule Eigenamt gratuliert allen Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme und den Auszeichnungen und dankt der Lehrperson Agnes Lehmann für die professionelle Vorbereitung.

## Mütter- und Väterberatung

Die Sozialen Dienstleistungen Region Brugg (SDLRB) bieten im Bereich der Mütter- und Väterberatung (MVB) kostenlose Beratung für Eltern mit Kindern bis 5 Jahren an. [www.mvb-aargau.ch](http://www.mvb-aargau.ch)

